



Schweizerische Evangelische Allianz SEA
Medienstelle
Josefstrasse 32
8005 Zürich
043 366 60 82

infoSakta
Fachstelle für Sektenfragen
Streulistrasse 28
8032 Zürich

Zürich, 2. April 2013

Antwort der SEA zum Thema Kindererziehung und Erziehungsratgeber

Sehr geehrte Frau Spiess, sehr geehrte Frau Schaaf

Sie haben am 15. März Herrn Gasser als Präsidenten der Schweizerischen Evangelischen Allianz um eine Stellungnahme zum Thema Kindererziehung/Erziehungsratgeber gebeten und uns dazu zwei konkrete Fragen gestellt. Gern beantworten wir hier Ihre Fragen.

Frage 1:

Gewaltvolle Erziehungsmethoden (sowohl physisch als auch psychischer Druck) werden von der SEA und ihrer Arbeitsgemeinschaft „Forum Ehe+Familie“ abgelehnt. Erziehungskurse, die Gewalt als Erziehungsmittel empfehlen, sind nicht im Sinne der SEA und die Verbreitung wird nicht propagiert. Die AG Forum Ehe+Familie befindet sich derzeit in einer Aufbauphase. Um möglichst viele Organisationen einzubeziehen, wurden christliche Organisationen eingeladen, welche sich in irgendeiner Form mit Familie/Kindererziehung beschäftigen. Eine detaillierte inhaltliche Beurteilung der Ziele der Organisationen und der von diesen Organisationen vertretenen Erziehungskonzepte steht noch aus. Der Leitungskreis der Arbeitsgemeinschaft hat sich jedoch einstimmig gegen Kindererziehung mit gewaltvollen Methoden, insbesondere der Körperstrafe, ausgesprochen.

Zur Frage Policy: Die SEA verleiht gemeinnützigen Organisationen einen Ehrenkodex. Dieser ist ein freiwilliges Gütesiegel. Ein Bestandteil dieses Zertifikats sind Kinderschutzrichtlinien. Diese werden speziell von den Organisationen unterzeichnet, welche in irgendeiner Form Arbeit mit oder unter Kindern pflegen. Dabei geht es vorwiegend um physische Gewalt und sexuellen Missbrauch.

Link zu den Kinderschutzrichtlinien/Ehrenkodex:

http://www.ehrenkodex.ch/sites/default/files/Kinderschutz-Richtlinien_Ehrenkodex_SEA_d_2010_1.pdf

Frage 2:

Die SEA verfügt hier selbstverständlich über Handlungsgrundsätze, aber (noch) nicht über eine Dokumentation zum Thema Kindererziehung. Es ist ein Ziel, dass mit der 2011 gegründeten AG Ehe+Familie gerade auch solche Dokumente entstehen werden.

Grundsätze im Bereich „Kinder und Glaubensvermittlung“ kommen aber auch in anderen Dokumenten vor. Ein besonders aktuelles und für uns wichtiges Dokument ist „Freiheit zur religiösen Meinungsäusserung“, wo im Teil 1, Kap 4.3 (ab Seite 14) auch der Umgang mit Kindern thematisiert wird. Der Grundsatz gilt hier (speziell auch für Kinder): „Die SEA setzt sich dafür ein, dass das Evangelium so verkündet wird, dass die Freiheit des Gegenübers vollständig gewahrt wird.“ Was dies auch in speziellen Verhältnissen (z.B. gegenüber von Kindern) bedeutet, wird auch kurz ausgeführt, z.B.: „dass diese Schwäche (z.B. aufgrund des Alters) nicht ausgenutzt wird und dass die Wahlfreiheit gewahrt bleibt.“ Link zum Dokument:

http://www.each.ch/sites/default/files/Stellungnahme_122_Freiheit_zur_religi%C3%B6sen_Meinungs%C3%A4usserung_Web_0.pdf

Ein weiteres Dokument, welches das Thema aufnimmt, ist der 2012 verabschiedete Verhaltenskodex der SEA-Arbeitsgemeinschaft Interaction. In diesem wird unter Punkt 5. speziell auf das Verhalten gegenüber von Kindern eingegangen. Link zum Dokument. (http://www.interaction-schweiz.ch/uploads/media/Verhaltenskodex_code_de_conduite_Code_of_Conduct.pdf).

Immer wieder hat die SEA betont, dass beim religiösen Unterricht von Kindern das Recht der Eltern auf die religiöse Erziehung ihrer Kinder berücksichtigt werden soll.

Wir hoffen, dass Ihnen diese kurzen Ausführungen nützlich sind und zur Klärung Ihrer Fragen dienen. Für weitere Auskünfte sind wir selbstverständlich gern bereit.

Freundliche Grüsse

Thomas Hanimann, Kommunikation und Medien SEA